

Für den Zutritt gelten aktuell nachfolgende Bedingungen:

- 2G-Modell
 - Zusätzlich dazu müssen Geimpfte und Genesene einen elektronisch verwertbaren Nachweis (QR-Code als digitales COVID-Zertifikat in elektronischer oder gedruckter Form) und ihren Personalausweis vorzeigen. Beim Zutritt wird der Nachweis vom Einlasspersonal digital verifiziert.
 - der gelbe Impfpass ist leider nicht mehr ausreichend
-

Weiterhin gilt seit dem 15. Dezember 2021:

Geimpfte Personen: Vorlage von Impfnachweis in digitaler Form (für Nicht-EU-Bürger Impfnachweis im Original mit einem in der EU zugelassenem Impfstoff). Die zweite Impfung muss dabei älter als 14 Tage sein.

Genesene Personen: Vorlage Ihres positiven PCR-Testergebnis im Original mit digital verwertbarem QR-Code. Der Test muss mindestens 4 Wochen zurückliegen und darf nicht älter als 6 Monate sein.

Kinder unter 14 Jahre: Keine Nachweise erforderlich.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Es genügt die Vorlage des vom Sorgeberechtigten unterschriebenen Schulformulars mit dem 3 mal die Woche das negative Ergebnis eines Selbsttests bestätigt wird. Wer keine Schule mehr besucht, muss ein negatives Testergebnis im Original vorlegen (Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Ein Schnelltest kann auch vor Ort durchgeführt werden.

Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision ausgesprochen wurde: Die gesundheitlichen Gründe sind durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Es besteht die Pflicht im gesamten Kino eine FFP2-Maske zu tragen.